



Beschlussvorlage 2019/346	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 21, Haushalt, Kostenrecht, Zuschüsse
	Verfasser(in)	Finanzreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	19.09.2019	öffentlich

Gasliefervertrag für die Stadt Friedberg einschließlich Stadtwerke Friedberg im Zeitraum 01.01.2020 bis 01.01.2023; Ergebnis der europaweiten Ausschreibung und Zuschlagserteilung

Beschlussvorschlag:

1. Entsprechend dem Ergebnis der europaweiten Ausschreibung wird die Verwaltung ermächtigt, den Vertrag für die Belieferung von Liegenschaften der Stadt Friedberg und der Stadtwerke Friedberg mit Erdgas im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 01.01.2023 mit dem wirtschaftlichsten Bieter zu schließen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag für die Lieferleistung
zu Los 1 (27 Anlagen im Standard-Lastprofil - SLP) an die
[REDACTED]
und
zu Los 2 (1 Anlage mit regulierender Leistungsmessung - RLM) an die
[REDACTED]
verbindlich am 01.10.2019 zu erteilen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Ausgangslage:

Die Stadt Friedberg und ihr Eigenbetrieb Stadtwerke Friedberg beziehen zur Versorgung ihrer Liegenschaften jährlich zwischen 7 und 8 GWh Energie in Form von Erdgas als Heizenergie.

Zum 31.12.2018 läuft der mit den bestehende einjährige Erdgasliefervertrag aus, der wegen Insolvenz des vorangegangenen Versorgers als Interimsvertrag von Dezember 2018 bis Dezember 2019 geschlossen wurde. Weil die Voraussetzungen für eine europaweite Ausschreibung erneut gegeben waren, wurde der benötigte Erdgasbedarf im Zeitraum 01.01.2020 bis 01.01.2023 europaweit in einem offenen Verfahren ausgeschrieben.

Entsprechend dem Beschluss des Stadtrats vom 09.05.2019 (VL 2019/145) war die Beschaffung von klimaneutralem Erdgas (Ökogas) vorgegeben. Ausgeschrieben wurde Erdgas mit einer Gesamtmenge von ca. 7,8 Mio. kWh für insgesamt 28 Abnahmestellen.

Die Ausschreibung wurde fachlich durch das begleitet.

Sie wurde in zwei Lose aufgeteilt:

1. 27 Abnahmestellen im Standardlastprofil mit Vorjahresverbrauch 4.520.017 kWh (kleine und mittelgroße Anlagen) bzw.
2. 1 Anlage mit regulierender Leistungsmessung mit Vorjahresverbrauch 3.309.496 kWh (Schulzentrum/Stadtbad/Max-Kreitmayr-Halle).

Das wirtschaftlichste Angebot ist gemäß den in den Ausschreibungsunterlagen vorgegebenen Wertungskriterien das Angebot mit dem niedrigsten Preis.

Ergebnis der Submission am 28.08.2019:

An der Ausschreibung zu Los 1, beteiligten sich die in der Anlage 1 genannten Bieter. Nach Auswertung der Angebote ist der Zuschlag

zu **Los 1** (27 Anlagen im Standard-Lastprofil) an die

als wirtschaftlichstem Bieter zu erteilen.

An der Ausschreibung zu Los 2, beteiligten sich die in der Anlage 2 genannten Bieter. Nach Auswertung der Angebote ist der Zuschlag

für **Los 2** (1 Anlage mit regulierender Leistungsmessung) an die

als wirtschaftlichstem Bieter zu erteilen.



Angebotspreiskorrektur

Zwischen der Angebotsstellung durch die Bieter und dem Tag der Zuschlagserteilung liegt ein zeitlicher Abstand von mehreren Wochen. In diesem Zeitraum unterliegen die Erdgaspreise an den Großhandelsmärkten und der europäischen Handelsplattform Pegas Preisschwankungen. Damit hat der Bieter ein Preisänderungsrisiko zwischen dem Zeitpunkt der Angebotsstellung und der Zuschlagserteilung. Dieses Preisänderungsrisiko fließt regelmäßig mit einem Risikoaufschlag in die Preiskalkulation ein. Um dieses Risiko zu minimieren, werden die angebotenen Arbeitspreise nach der Zuschlagserteilung um eine Angebotspreiskorrektur angepasst.

Die Angebotspreiskorrektur wurde in der Ausschreibung für alle Bieter vorgegeben und orientiert sich am Mittelwert der Settlementpreise der Jahreskontrakte 2020, 2021 und 2022 („NCG Settlement Prices Calendar“) am ersten Handelstag nach der Zuschlagserteilung. Die in den Anlagen 1 und 2 genannten Preise können sich deshalb noch verringern oder erhöhen.

Vorratsbeschluss für die Zuschlagserteilung

Dem Ausschreibungsverfahren entsprechend, sind nicht berücksichtigte Bieter durch Absageschreiben am 20.09.2019 zu informieren. Der Zuschlag an kann anschließend frühestens am 01.10.2019 erteilt werden.

Wegen des streng formalisierten und strukturierten Verfahrens mit verbindlich vorgegebenen Mindestfristen erfordert das Zeitfenster zwischen der Absage der nicht berücksichtigten Bieter am 20.09.2019 und dem Zuschlagstermin am 01.10.2019 einen Vorratsbeschluss, weil innerhalb dieses Zeitfensters keine Sitzung des Stadtrates stattfindet.